



Hannover, Januar 2016

An die
Sportvereine und Sportfachverbände
in der Landeshauptstadt Hannover



Rundschreiben 2016

Liebe Sportfreunde, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vereinen und Verbänden,
liebe ehrenamtlich Unterstützende,

natürlich möchte ich den guten Brauch der zurückliegenden Jahre, mich als Oberbürgermeister zu Beginn eines neuen Jahres an die Sportszene in Hannover zu wenden, auch 2016 fortsetzen. Damit möchte ich auch die Bedeutung, den die Sportvereine für unsere Stadt haben, deutlich hervorheben.

In mancherlei Hinsicht war 2015 kein einfaches Jahr für den Sport in Hannover. Europa- und Weltpolitik machten sich auch hier bemerkbar, wir mussten mangels Alternativen manche Turnhallen vorübergehend mit Flüchtlingen belegen. Sie standen dem Schul- und Vereinssport daher zeitweise nicht zur Verfügung. Das wird uns auch im gerade begonnenen Jahr weiter beschäftigen. Mein Versprechen gilt, alle sollen im neuen Schuljahr 2016/17 wieder zur Verfügung stehen. Auch das Misburger Bad hat uns Probleme bereitet, bekanntlich muss es noch für längere Zeit geschlossen bleiben. Wir arbeiten im kommenden Jahr gemeinsam an einer guten Lösung für Sanierung oder Neubau. Es konnten auch für alle damit verbundenen Schwierigkeiten, Ausfall von Trainingszeiten in den Hallen und der Wegfall des Schwimmangebotes in Misburg, Lösungen gefunden werden. Möglich war das immer nur dank des großen Verständnisses und der Kompromissbereitschaft der Sportlerinnen und Sportler und der Vereine.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen im Namen der Landeshauptstadt Hannover für die gute Kooperation zu danken und Ihnen darüber hinaus meinen Dank und größte Anerkennung für Ihr Engagement für die hannoversche Sportszene auszusprechen. Egal in welchem Verein, egal an welcher Position, egal in welcher Sportart. Sie alle stehen für den Sport in Hannover! Ich wiederhole mich mit dieser Aussage gern:

Hannover ist mit seinen mehr als 350 Sportvereinen, die zusammen mehr als 100.000 Mitglieder haben, die allermeisten davon in einem aktiven, kompetenten und verlässlichen Stadtsportbund zusammengeschlossen, eine bewegte und bewegende Sportstadt!

Die positiven Eindrücke des Jahres 2015 überwiegen. Wir konnten den Vereinen im Rahmen der Umsetzung unseres Bäderkonzeptes mehr Schwimmzeiten zur Verfügung stellen. Wir haben großartige Veranstaltungen erlebt: Das Jubiläum 25 Jahre Hannover-Marathon, einen Tag des Sports im Rahmen des Stadtdialogs „Mein Hannover 2030“, die Special Olympics Niedersachsen, eine Stadtstaffel in neuem Gewand und die Fußball-Europameisterschaft der Gehörlosen, um nur eine Auswahl zu nennen.

2016 wird sich nahtlos daran anschließen: Schon Anfang Januar hat in Misburg die Deutsche Pokalmeisterschaft der Damen im Tischtennis stattgefunden, im März kommt mit dem Erstrundenspiel gegen Tschechien nach vielen Jahren Pause wieder einmal ein großes Davis-Cup-Turnier nach Hannover. Im Juli wird das traditionelle Radrennen „Nacht von Hannover“ eine Neuauflage erleben und natürlich stehen auch alle gewohnten Highlights vom Marathon über den Triathlon, von der Stadtstaffel bis zum „Kicken gegen Vorurteile“ wieder im Terminkalender.

Auch wenn in der öffentlichen Wahrnehmung und in den Medien überwiegend solche Veranstaltungen, Profis und der „große Sport“ im Blickpunkt stehen: Tausende Aktive, ehrenamtliche Übungsleiter, Trainer, Betreuer, Platzwarte und Ver-



einsvorsitzende sind es, die die Szene prägen und unsere Stadt zur Sportstadt machen. Lebendig und vielseitig, vielschichtig in allen Leistungsklassen, von FeierabendsporlerInnen bis zu Weltklasseprofis, von der untersten bis zur obersten Liga!

Ein ganz besonderes Ereignis möchte ich noch herausheben. Hannover wird vom 6. bis 10. Juni Gastgeber der nationalen Spiele der Special Olympics sein, der Meisterschaften von Sportlerinnen und Sportlern mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Wir erwarten rund 5.000 Athletinnen und Athleten, die sich in 18 Sportarten in Hannover und der Region messen werden. Wir haben großartige Unterstützung aus den Vereinen erfahren und freuen uns, dass unsere Sportstadt gemeinsam hinter dieser Veranstaltung steht. Wir werden ein großes Fest feiern und damit auch ein Zeichen für Inklusion und gegen Ausgrenzung und fehlende Chancen auf Teilhabe setzen. Der Sport hat dabei eine besonders wichtige Rolle. Den Inklusionsgedanken werden wir im Vorfeld der Special Olympics auch bei anderen (Sport)Veranstaltungen innerhalb von „Wochen der Inklusion“ thematisieren.

Es ist unschwer vorauszusagen: Auch 2016 wird es hier und da wieder Probleme und neue Herausforderungen geben, auch in der Sportszene. Dass es dabei auch bisweilen kontrovers zugeht, insbesondere dann, wenn es um Finanzmittel geht, bleibt nicht aus.

Wichtig ist und bleibt, dass wir miteinander im Dialog bleiben. Auch da wiederhole ich mich gern. Sportverwaltung, Sportvereine und Sporttreibende müssen an einem Strang ziehen. Die Diskussionen waren immer sportlich-fair und ich bin sicher, dass dies auch so bleiben wird, wenn der Sport ab März 2016 innerhalb der Verwaltung vom Sozial- und Sportdezernat betreut wird.

Ich werde dennoch immer ein Oberbürgermeister mit besonderem Blick und Engagement für den Sport und die Vereine bleiben, stets mit einem offenen Ohr für die kleinen und auch die großen Sorgen und Wünsche des Sports in unserer Stadt.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und Mitarbeit im abgelaufenen Jahr und freue mich mit Ihnen gemeinsam auf ein spannendes, aktives und ereignisreiches Sportjahr 2016.



Herzlichst
Ihr

Stefan Schostok

Stefan Schostok
Oberbürgermeister



Inhalt

1. Nationale Sommerspiele Special Olympics vom 06. bis 10.06.2016 in Hannover	04
2. Wochen der Inklusion/Hannover alle(s) inklusive	04–05
3. Sportentwicklungsplanung für Hannover	05
4. Integration/Inklusion durch Sport	05
5. Sportgutscheine	06
6. Minisport	06
7. Teilhabe durch Qualifikation	07
8. Grundsätze der Sportförderung	07
9. Anträge auf Ausfallgarantien/Zuwendungen für Sportveranstaltungen	08
10. Entschädigung für die Mitbenutzung der Vereinssportanlagen durch Schulen	08
11. Hannover-Aktiv-Pass	08–09
12. Förderung des Jugendsports	09
13. Fördermittel zur Integration und Inklusion durch Sport	09
14. Zuwendungen für ÜbungsleiterInnen	09–10
15. Zuwendungen zur Förderung des Leistungssports	10
16. Zuwendungen für den Vereinssportstättenbau	11
17. Energetische Sportstättenanierung und Umweltberatung für Vereine	11
18. 102. Stadtstaffel Hannover am 29. Mai 2016	11–12
19. Ehrung der Deutschen MeisterInnen des Jahres 2016	12
20. Ehrung der Deutschen JugendmeisterInnen des Jahres 2016	12
21. Einladungsliste für Sportveranstaltungen	13
22. Sportveranstaltungen in städtischen Bädern	13
23. Schließungszeiten der städtischen Bäder und des Sportleistungszentrums	13
24. Eventmanagement der Landeshauptstadt Hannover	13
25. Sporttreffen der Partnerstädte	14
26. Sportunfälle von Kindern und Jugendlichen	14
27. Bäume und Gehölze auf städtischen Vereinssportanlagen	14–15
28. Pflanzenschutzmittel Glyphosat auf öffentlichen Flächen	15
29. Sicherheit von Sportstätten, Sportgeräten und Sportanlagen	15–16
30. Vermietung/Nutzung der Schulsport halls	16–17
31. Ausbau von Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen	17
32. Das Stadtarchiv Hannover sucht historische Vereinsunterlagen	17
33. Förderfonds zur Anerkennung von Bürgerschaftlichem Engagement	17
34. Niedersächsische Ehrenamtskarte	18
35. Ratgeber für Freiwillige	18
36. Sport im Grünen	18
37. JugendSportNetzwerk – Förderung von Kooperationen im Kinder- & Jugendsport	18–19
38. Koordinierungsstelle Sport und Geflüchtete in Hannover	19

Anlage 1: Telefonverzeichnis Fachbereich Sport und Bäder

Anlage 2: Einladungsliste

Herausgeber: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Sport und Bäder, Postfach 125, 30001 Hannover

Redaktion: Herr Springer, Tel.: 168-36201, E-Mail: Christopher.Springer@Hannover-Stadt.de

Erscheinungsweise: einmal jährlich zum Anfang des Jahres

Bildnachweise:

S.1: Dieter Schütz © pixelio, Rainer Sturm © pixelio, Hasan Anac © pixelio, S. Hofschlaeger © pixelio, Isabell Adolf, Rainer Sturm © pixelio, S.2: Michael Whelan © pixelio, Landeshauptstadt Hannover, S.3: Isabell Adolf, S. 4 + S. 5: Rainer Sturm © pixelio, S. 6: 1001freedownloads.com, S. 7: Rainer Sturm © pixelio, S. 8: Birgit © pixelio, S. 9: Dieter Schütz © pixelio, S. 10: Cynthia Vieider © pixelio, S. 11: Klaus Steves © pixelio, S. 12: Hasan Anac © pixelio, S. 13: Petra Bork © pixelio, S. 14: Birgit Winter © pixelio, S. 15: S. Hofschlaeger © pixelio, S. 16: Robert Köhn © pixelio, S. 17: Rainer Sturm © pixelio, S. 18: Birgit Winter © pixelio, S. 19: Rainer Sturm © pixelio

1. Nationale Sommerspiele Special Olympics vom 06. bis 10.06.2016 in Hannover

Frau Wilde, Tel. 168-34174, Herr Kirchberg, Tel. 168-36318, E-Mail: specialolympics@Hannover-Stadt.de

Am 06. Juni 2016 ist es soweit – die Special Olympics werden in der TUI-Arena feierlich eröffnet.

Die Vorbereitungen für die Nationalen Sommerspiele, an der rund 5.000 Athletinnen und Athleten teilnehmen werden, laufen auf Hochtouren und werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt auch 2016 weiterhin beschäftigen.

Special Olympics ist die weltweit größte, vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) offiziell anerkannte Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Ziel von Special Olympics ist es, Kindern und Erwachsenen mit geistiger Behinderung durch ganzjähriges, regelmäßiges Sporttreiben und die Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben in einer Vielzahl olympischer Sportarten Zugangs- und Wahlmöglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verschaffen und durch den Sport körperliche Fitness aufzubauen.

In der Veranstaltungswoche vom 06. bis 10.06.2016 werden 18 verschiedene Sportarten sowie das wettbewerbsfreie Angebot in hannoverschen Sportstätten ausgetragen.

Das Sportstättenkonzept der Landeshauptstadt Hannover trägt nicht umsonst den Namen „Konzept der kurzen Wege“. Fast zwei Drittel aller Sportlerinnen und Sportler können ihre Wettbewerbe im und rund um den Sportpark Hannover durchführen. Viele attraktive Wettkampfstätten – neben dem Stadionbad, dem Erika-Fisch-Stadion und dem Maschsee auch die HDI-Arena und die Swiss-Life-Hall – liegen nah beieinander und sind sehr gut für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Zuschauer zu erreichen. Ein Dank geht hier an die Sportvereine und -verbände, die uns tatkräftig unterstützen und ihre Sportstätten kostenfrei zur Verfügung stellen. Die Spiele werden zudem mitten in die Innenstadt getragen: die Beachvolleyball-Wettbewerbe finden auf dem Kröpcke statt.

Aufmerksamkeit wird sicherlich auch der Abendlauf der Leichtathletikwettbewerbe in der Innenstadt erregen. Angedacht ist hier zudem ein Spendenlauf, bei dem wir auf rege Teilnahme aus der hannoverschen Stadtgesellschaft hoffen.

Für Tagesbesucher lohnt sich neben den sportlichen Wettbewerben ein Besuch von Olympic Town auf dem Stadionvorplatz. Als Treff- und Austauschpunkt zwischen Besuchern und Aktiven wird es ein kulturelles Beiprogramm und viele Mitmachangebote geben.

Mit den Special Olympics setzt die Landeshauptstadt Hannover ein klares Zeichen für die Inklusion im und durch Sport. Machen Sie mit – richten Sie weitere nachhaltige, inklusive Sportangebote in Ihrem Verein ein. Informieren Sie in Ihrem Verein über die Veranstaltung – fördern Sie geplante Projekte durch und mit Ihren Mitgliedern. Sie erhalten die Gelegenheit, Sportlerinnen und Sportler anzufeuern sowie emotionale Momente bei den Wettbewerben, den Ehrungen und dem Rahmenprogramm zu erleben. Präsentieren Sie sich als engagierter und toleranter Sportverein und profitieren Sie von den Erfahrungen, die Ihre Mitglieder bei den Spielen machen und sicherlich gut in den Vereinsalltag einbringen können.

In der nächsten Zeit geht es vor allem darum, viele Freiwillige zu finden, die die organisatorische Abwicklung dieses sportlichen Großereignisses unterstützen. Freiwillige können sowohl ganze Vereine, einzelne Sparten oder auch einzelne Mitglieder sein. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

www.hannover.de/Kultur-Freizeit/Freizeit-Sport/Sport/Special-Olympics-Hannover-2016/Special-Olympics-2016-%E2%80%93-Helfer-gesucht

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Lassen Sie uns gemeinsam den Weg zu einer inklusiven Sportstadt gehen!

2. Wochen der Inklusion/Hannover alle(s) inklusive

Frau Wilde, Tel.: 168-34174, E-Mail: sportentwicklung@Hannover-Stadt.de

Als Ausrichterstadt der Nationalen Sommerspiele möchten wir bereits im Vorfeld mit den „Wochen der Inklusion“ das Thema Inklusion im und durch Sport in all ihren Erscheinungsformen in die Öffentlichkeit tragen.

Verschiedenste Veranstaltungen werden sich von April bis Juni 2016 mit den Themen Sport, Inklusion und Teilhabe auseinandersetzen. So wird die hannoversche Innenstadt beispielsweise am 04. Juni 2016, dem Samstag vor den Special Olympics, ganz im Zeichen der Inklusion stehen.

Der Bereich um den Kröpcke wird durch verschiedene Mitmach-Aktionen, Informationsstände und eine Bühne zum Zentrum der Inklusion. Auf der Bühne wird es zu verschiedenen Themen interessante Diskussionsrunden mit prominenten Teilnehmern geben. Bands, Tanz- und Schauspielgruppen sorgen für ein kulturelles Beiprogramm, das mit einem Abschlusskonzert endet. An diesem Tag ist für alle etwas dabei! Das Motto „Hannover alle(s) inklusiv“ deckt dabei nicht nur das Themenfeld Sport ab, sondern auch Bereiche wie Arbeit, Mobilität und Kultur. Dieser Tag bildet den Abschluss der „Wochen der Inklusion“ in unserer Stadt und zugleich auch eine Art Auftakt für die anstehenden Nationalen Special Olympics, die mit den Beachvolleyballwettbewerben auch am Kröpcke erlebbar sind.

Sportvereine und -verbände haben die Möglichkeit, sich in diesem Rahmen zu präsentieren. Sprechen Sie uns an, falls Sie an diesem Tag Ihre Angebote darstellen wollen.

3. Sportentwicklungsplanung für Hannover

Frau Wilde, Tel.: 168-34174, E-Mail: sportentwicklung@Hannover-Stadt.de

Sport ist als wichtiger Träger sozialer Gemeinschaft ein Medium interkultureller Begegnung. Die LHH schafft mit der Sportentwicklungsplanung Rahmenbedingungen, um möglichst vielen unabhängig von Herkunft, kulturellem Hintergrund oder sozialem Status eine Chance zum Sporttreiben zu geben – auch außerhalb von Sportvereinen. Zielgruppenbezogene Projekte, Maßnahmen und Aktionstage sind deshalb feste Bestandteile des Gesamtkonzeptes Sportentwicklungsplanung und werden die Stadtgesellschaft in den nächsten Jahren prägen. Die Verwaltung hegt hierbei eine offene und vertrauensvolle Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Vertreter der hannoverschen Sportvereine: dem Stadtsportbund.

Das Wirken der LHH im Bereich Sport orientiert sich an den zentralen Handlungsfeldern Sportengagement, Sportraum sowie Kooperation und Vernetzung.

Mit dem Thementag Sport „Meine Sportstadt 2030 – Hannover in Bewegung“ konnten 2015 wichtige Erkenntnisse im Bereich Stärkung des Ehrenamts, Jugendsportkulturen, generationsübergreifende Angebote, sportfreundliche Stadt (Sport am Bau) und der Generation 60plus gewonnen werden. Auch im Jahr 2016 wird die Sportentwicklung einen großen Stellenwert im Fachbereich Sport und Bäder einnehmen.

Wenn Sie den weiteren Prozess unterstützen möchten und an einer Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Sport und Bäder interessiert sind, können Sie gern Kontakt zu uns aufnehmen.

4. Integration/Inklusion durch Sport

Frau Faber, Telefon: 168-44345, E-Mail: Heike.Faber@Hannover-Stadt.de

Sportinteressierte, die Unterstützung oder Beratung bei der Umsetzung integrativer oder inklusiver Sportmaßnahmen benötigen, können sich an den Fachbereich Sport und Bäder wenden. Darüber hinaus stehen wir für die Themenfelder Prävention und Ehrenamt als Ansprechpartner zur Verfügung.

Wir möchten Menschen unabhängig von geistiger oder körperlicher Einschränkung oder Behinderung, die nicht oder nicht ausreichend im organisierten Sport vertreten sind, in einem moderierten Prozess an diesen heranführen. Zum Erreichen dieses Ziels treten wir mit den verschiedensten Organisationen, Vereinen und Einrichtungen in den Dialog. Dabei bemühen wir uns, durch Netzwerkarbeit die Kooperation zwischen Stadt und Vereinen zu stärken sowie über Fördermöglichkeiten zu informieren. Um die Interaktion zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen voranzubringen, initiieren wir Sportveranstaltungen und Aktionstage, wie z. B. den „Internationalen Hannover Cup“, Thementage, Frauensportangebote und Kicken gegen Vorurteile.

Sportvereine, städtische Einrichtungen, Migrantenselbstorganisationen, Selbsthilfegruppen und Werkstätten, die an diesen Themen und an einer Zusammenarbeit interessiert sind, können gerne Kontakt zu uns aufnehmen.

5. Sportgutscheine

Frau Faber, Tel.: 168-44345, E-Mail: Heike.Faber@Hannover-Stadt.de

Nachdem der Sportgutschein 2015 erstmals seit der Einführung ausgesetzt hat, wird er 2016 neu ausgerichtet an den Start gehen.

Die Landeshauptstadt Hannover bietet in Kooperation mit dem Stadtsportbund und den Sportvereinen Sportgutscheine für Kindergartenkinder im letzten Kindergartenjahr und FörderschülerInnen an. Mit diesen Gutscheinen können die Kinder für eine begrenzte Zeit kostenlos an einem Sportangebot in bis zu drei Vereinen, die sich an der Aktion beteiligen, teilnehmen.

Durch die Teilnahme an dem Projekt können die hannoverschen Sportvereine auf ihre Angebote aufmerksam machen und Kinder für den Sport begeistern. Damit tragen sie wesentlich dazu bei, dem Bewegungsmangel der Schülerinnen und Schüler entgegenzuwirken.

Im Internet steht Ihnen unter www.hannover.de/sportgutscheine der Meldebogen zur Verfügung. Bitte senden Sie uns diesen bis zum **30. April 2016** zu und informieren uns, welche Angebote Sie im Rahmen dieser Aktion anbieten möchten. Zusätzlich dazu werden nochmal alle Sportvereine von uns angeschrieben und gebeten, Sportangebote und Schnupperkurse für diese Altersgruppe zu benennen.

Bei der Benennung der Angebote ist Folgendes zu beachten:

- Die Sportangebote müssen für 5–6 jährige sowie für 6–10 jährige Kinder geeignet sein.
- Die Angebote sollten möglichst inklusiv, das heißt für alle offen, ausgerichtet sein.
- Die Maßnahme beginnt nach den Sommerferien 2016.
- In Abstimmung mit dem Stadtsportbund Hannover stellen die Sportvereine ihre Angebote den Kindern fast drei Monate bis zum 15.12.2016 zur Verfügung.

Nach den Sommerferien 2016 werden die Gutscheine zusammen mit einer Informationsbroschüre durch die Kindertagesstätten und Schulen an die Kinder verteilt. In der Broschüre werden alle Schnupperkurse verzeichnet sein. Der Sportgutschein muss dann in der ersten Übungsstunde von den Kindern bei dem Verein vorgezeigt und dort abgestempelt bzw. abgezeichnet werden. Wichtig ist, dass die Gutscheine anschließend von den Familien ausgefüllt an uns zurück gesendet werden. Alle eingesandten Gutscheine nehmen an einer Verlosung teil. Zusätzlich werden attraktive Preise an die Schulen bzw. Kindergärten mit der prozentual höchsten Teilnehmerzahl ausgelobt.

Ein Kind darf den Gutschein nur in Vereinen einlösen, in denen es noch kein Mitglied ist. Der Versicherungsschutz der Kinder wird durch die LHH über die ARAG Sportversicherung gewährleistet. Eine Gesamtliste mit den entsprechenden Sportangeboten schicken wir Ihnen rechtzeitig vor Schuljahresbeginn zu.

Die Infobroschüre wird auch zum Download unter den Internetadressen www.hannover.de/sportgutscheine und www.ssb-hannover.de bereitgestellt.

6. Minisport

Frau Stiller, Tel.: 168-36297, E-Mail: Janna.Stiller@Hannover-Stadt.de

Bewegung hilft Kindern bei der Entwicklung ihrer physischen und psychischen Fähigkeiten. Die Veränderungen im Alltag von Familien und die rasant ansteigende Nutzung neuer Medien führen jedoch dazu, dass vor allem für die Kleinsten häufig nicht mehr genug Zeit zum Toben und Entdecken bleibt. Die Landeshauptstadt Hannover möchte dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder eine Plattform geben und hat dafür den Minisporttag für 3–6 Jährige ins Leben gerufen. Fern ab von Wettkampf und Leistung steht hierbei der Spaß an der Bewegung im Vordergrund. Dazu wird es im Sommer 2016 drei dezentrale Veranstaltungen in unterschiedlichen Bezirken des Stadtgebietes geben. Die umliegenden Kindertagesstätten werden zur Teilnahme eingeladen. Interessierte Vereine können gern zu uns Kontakt aufnehmen, um sich an der Veranstaltung zu beteiligen.

Darüber hinaus wird ein Begleitheft entwickelt, welches Ideen für einen bewegten Alltag in Kindertagesstätten vermittelt. So können Kinder im geschützten Raum „Kindertagesstätte“ spielerisch an den Sport herangeführt werden, denn alle Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, sich auszuprobieren.



7. Teilhabe durch Qualifikation

Frau Faber, Telefon: 168-44345, E-Mail: Heike.Faber@Hannover-Stadt.de

Nach der durchweg positiven Resonanz der Übungsleiterqualifikationen in den Jahren 2014 und 2015, bei der insgesamt 47 Frauen mit Migrationshintergrund die Übungsleiterausbildung absolviert haben, wird es dank der Kooperation zwischen der Sportregion Hannover 2016 und der Landeshauptstadt Hannover erneut eine Qualifikationsmaßnahme geben. Zurzeit wird geprüft, in welcher Form eine weitere Ausbildung stattfinden wird. Möglich ist eine erneute C-Lizenz oder die anknüpfende Qualifikation der B-Lizenz.

Der Erwerb der ÜL-B-Lizenz „Sport in der Prävention“ ermöglicht die Leitung von Gruppen im Bereich allgemeine Gesundheitsvorsorge sowie, je nach Profilbildung, von speziellen Zielgruppen mit den Schwerpunkten Gesundheitstraining für das Herzkreislauf-System oder Gesundheitstraining für das Haltungs- und Bewegungssystem.

Da die Anzahl der Interessierten an einer weiterführenden Qualifikation aktuell sehr hoch ist, werden durch den Regionssportbund derzeit Vorbereitungsfragen an Inhaberinnen der C-Lizenz ausgehändigt.

Der Fragenkatalog besteht aus Einstiegsfragen für die B-Lizenz und umfasst Inhalte der C-Lizenz. Wenn Sie Interesse an der Qualifikation haben, sich näher informieren möchten oder bereits Teilnehmende voranmelden möchten, können Sie sich gerne an den Stadtsportbund, den Regionssportbund oder an uns wenden.

Sobald ausreichend Rückmeldungen vorliegen, wird der Lehrgangsplan für das nächste Jahr erstellt. Als voraussichtlicher Beginn der nächsten Qualifikation ist Februar oder März 2016 angestrebt.

8. Grundsätze der Sportförderung

Herr Helldobler, Tel.: 168-34161, E-Mail: sportfoerderung@Hannover-Stadt.de

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auf folgende Regelungen in den Grundsätzen der Sportförderung in der Landeshauptstadt Hannover vom 14.12.2000 hinweisen:

Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung (Ziffer 1.3. der Grundsätze)

Ein Verein, der von der Stadt für sportliche Zwecke gefördert werden möchte, muss...

- „... mindestens 50 Mitglieder haben – maßgebend ist die am 1. Januar des Antragsjahres an den Stadtsportbund Hannover e.V. gemeldete Mitgliederzahl.“
- „... einen Anteil der Jugendlichen bis zu 18 Jahren von mindestens 10% an der Gesamtmitgliederzahl haben – maßgebend ist die am 1. Januar des Antragsjahres an den Stadtsportbund Hannover e.V. gemeldete Mitgliederzahl.“

Von diesen Voraussetzungen gem. Ziffer 1.3.1.5. und 1.3.1.6. können in begründeten Einzelfällen aus sportart- und/oder vereinspezifischen Gründen Ausnahmen zugelassen werden.

Vereine, die eine der beiden o. g. Bedingungen nicht erfüllen, erhalten keine städtische Förderung. Diese Regelung gilt ausdrücklich auch für die Zuwendungen für die Sportplatzpflege und für Übungsleiter (Antrag beim Stadtsportbund).

Vereine, die für das Jahr 2015 ff. in den Genuss der o. g. Ausnahmeregelungen kommen wollen, müssen dafür einen Antrag mit Begründung bei uns bis zum 29.02.2016 einreichen. Ein Überziehen dieses Termins ist nicht möglich. Wir weisen schon jetzt ausdrücklich darauf hin, dass derartigen Anträgen nur in absoluten Ausnahmefällen stattgegeben wird.

Die Grundsätze der Sportförderung in der Landeshauptstadt Hannover sind auf folgender Internetseite nachzulesen:

www.hannover.de/Kultur-Freizeit/Freizeit-Sport/Sport/Vergünstigungen-Sportförderung/Grundsätze-der-Sportförderung-in-Hannover



9. Anträge auf Ausfallgarantien/Zuwendungen für Sportveranstaltungen

Frau Krebs, Tel.: 168-34171, E-Mail: Thekla.Krebs@Hannover-Stadt.de

Wie auch in den letzten Jahren können Vereine, die herausragende Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung ausrichten wollen, eine städtische Zuwendung zur Veranstaltung beantragen.

Für das Jahr 2016 ist auch im Vereinsinteresse eine langfristige Planung erforderlich. Entsprechende Anträge, denen immer eine Aufstellung über die voraussichtlichen Einnahme- und Ausgabepositionen beigelegt sein muss, sind **drei Monate vor dem Veranstaltungstermin, spätestens aber bis zum 29.02.2016** bei uns einzureichen. Antragsformulare, die zur Vereinfachung benutzt werden sollen, können bei uns angefordert werden. Aufgrund der Vielzahl der zu erwartenden Anträge empfehlen wir allen Vereinen, die Veranstaltungen durchführen, sich möglichst frühzeitig mit uns in Verbindung zu setzen. Später eingehende Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn ausreichend Haushaltsmittel zu Verfügung stehen.

10. Entschädigung für die Mitbenutzung von Vereinssportanlagen durch Schulen

Herr Springer, Tel.: 168-36201, E-Mail: Christopher.Springer@Hannover-Stadt.de

Für die Mitbenutzung der Vereinssportanlagen durch die Schulen zahlt der Fachbereich Bibliothek, Schule, Museen und Kulturbüro jährlich eine Entschädigung. Voraussetzung dafür ist, dass dem Fachbereich Sport und Bäder die Unterlagen bzw. eine Bestätigung über die Mitbenutzung zur Prüfung vorgelegt werden.

Ihre Unterlagen müssen folgende Punkte enthalten:

- Name der Schule (Schulform, Adresse, Ansprechpartner)
- Gesamtstundenzahl je Kalenderjahr mit Umkleidekabinennutzung
- Gesamtstundenzahl je Kalenderjahr ohne Umkleidekabinennutzung
- Die Schulleitung muss diese Aufzeichnungen bestätigen.

Der Abrechnungsvordruck ist für Sie im Internet unter folgender Adresse als Download zur Verfügung gestellt:

www.hannover.de/Kultur-Freizeit/Freizeit-Sport/Sport/Vergünstigungen-Sportförderung/Antrag-auf-Entschädigung

Wir bitten Sie, die Nachweise für 2015 bis zum **15.03.2016** bei uns einzureichen.

11. Hannover-Aktiv-Pass

Herr Springer, Tel.: 168-36201, E-Mail: Christopher.Springer@Hannover-Stadt.de

Der seit dem 01.08.2009 in der Landeshauptstadt Hannover eingeführte Hannover-Aktiv-Pass ermöglicht allen Berechtigten vergünstigten Eintritt in vielen öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. den Hallen- und Freibädern oder Museen. Der Pass für das laufende Jahr wurde vom Fachbereich Soziales zum 01.09.2015 automatisch an alle Berechtigten versandt. Er ist diesmal bis zum 31.12.2016 gültig, da auf den kalendarischen Versand des Hannover-Aktiv-Passes umgestellt wird.

Mit dem Hannover-Aktiv-Pass möchte die Landeshauptstadt die Teilhabechancen für Menschen mit geringerem Einkommen erhöhen. Um z.B. Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) zu mehr sportlichen Aktivitäten zu motivieren, werden die Kosten für den Vereinsbeitrag (bis zu 10 € pro Monat) über den Hannover-Aktiv-Pass von der Landeshauptstadt übernommen. So profitieren auch Sportvereine, die Kinder und Jugendliche fördern und integrieren, vom Hannover-Aktiv-Pass, ihr Engagement im Jugend- und Breitensport wird wertgeschätzt.

Das Angebot für Hannover-Aktiv-Pass-Inhaber wird sehr gut angenommen und hat dazu beigetragen, dass zusätzlich Kinder und Jugendliche in die hannoverschen Sportvereine eingetreten sind. Auch im Jahr 2016 wird dieses Erfolgsprogramm fortgesetzt. In den folgenden drei Abrechnungszeiträumen können Vereine die Sportvereinsbeitragsersatzung für ihre Jugendlichen beantragen:

01.01. bis 30.04.2016: Abgabe der Abrechnung zum 15.04.2016

01.05. bis 30.08.2016: Abgabe der Abrechnung zum 15.08.2016

01.09. bis 31.12.2016: Abgabe der Abrechnung zum 15.11.2016

**Achtung:**

Ab dem **01.05.2016** ändert sich die Zuständigkeit für die Erstattung Sportvereinsbeiträge von Jugendlichen mit Hannover-Aktiv-Pass. Die Abrechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt durch den

Fachbereich Soziales
OE 50.5

Hamburger Allee 25
30161 Hannover

Ansprechpartner: Herr Kenke, Tel.: 168-40925, E-Mail: Andreas.Kenke@hannover-Stadt.de

Nähere Informationen erhalten Sie im Rahmen der ersten Abrechnung für das Jahr 2016.

Antragsformulare und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter:

www.hannover.de/Kultur-Freizeit/Freizeit-Sport/Sport/Vergünstigungen-Sportförderung/HannoverAktivPass und
www.hannover-aktiv-pass.de

12. Förderung des Jugendsports

Stadtssportbund: Frau Anochin, Tel.: 1268-5302, E-Mail: I.Anochin@ssb-hannover.de

Die Stadt stellt auch im Jahr 2016 wieder Fördermittel für Projekte im Bereich der Jugendarbeit der Sportvereine zur Verfügung. Sportvereine und -verbände können Zuschüsse für Projekte in der Jugendarbeit beim Stadtssportbund, der die städtischen Mittel verwaltet, beantragen. Projekte mit verschiedensten Inhalten können gefördert werden. Ein Förderschwerpunkt soll in diesem Jahr auf Projekten liegen, die der Beteiligung von Jugendlichen an Entscheidungs- und Organisationsprozessen im Verein dienen. Zu näheren Informationen nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Stadtssportbund auf oder rufen sich die entsprechenden Dokumente auf dessen Internetseite im Download-Bereich unter www.ssb-hannover.de auf.

Die Förderanträge sind auf dem entsprechenden Formblatt nebst Finanzierungsplan vor Beginn der Maßnahme **bis zum 30.04.2016** beim Stadtssportbund Hannover, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover, einzureichen.

13. Fördermittel zur Integration und Inklusion durch Sport

Frau Stiller, Tel.: 168-36297, E-Mail: Janna.Stiller@Hannover-Stadt.de

Sport verbindet Menschen und Kulturen. Um das Miteinander in einer multikulturellen Gemeinschaft zu unterstützen, vergibt die Landeshauptstadt Hannover Fördermittel zur Integration und Inklusion durch Sport. Im Jahr 2015 konnten bereits zehn Maßnahmen, die die sportliche Integration oder Inklusion nachhaltig fokussieren, unterstützt werden.

Gefördert werden können u.a. Kurse, Veranstaltungen oder die Anschaffung von Trainingsmaterialien. Die Anträge können von Sportvereinen und Migrantenselbstorganisationen jeweils bis zum **15.05.2016** und **15.08.2016** gestellt werden.

Der Antragsvordruck steht Ihnen auf der Internetseite www.hannoversport.de unter Fördermittel zur Integration und Inklusion zur Verfügung.

14. Zuwendungen für ÜbungsleiterInnen

Stadtssportbund: Frau Plenz, Tel.: 1268-5311, E-Mail: A.Plenz@ssb-hannover.de

Die Stadt gewährt weiterhin Zuwendungen für die Arbeit von Übungsleitern und Übungsleiterinnen in den hannoverschen Sportvereinen. Vereine und Verbände können Zuwendungen für die Übungsleiter beim Stadtssportbund beantragen. Antragsfrist für das zweite Halbjahr 2015 ist der **31.01.2016** und für das erste Halbjahr 2016 der **31.07.2016**. Die einzureichenden Verwendungsnachweise erhalten die Vereine rechtzeitig per Post.

Detaillierte Informationen hierzu finden sich auf der Internetseite des Stadtsportbundes unter:
www.ssb-hannover.de/foerderprogramme/uebungsleiter-zuschuesse.html

Für alle Fragen zum Thema Übungsleiterzuschüsse steht Frau Plenz vom Stadtsportbund Hannover unter o. g. Telefonnummer zur Verfügung.

15. Zuwendungen zur Förderung des Leistungssports

Frau Krebs, Tel.: 168-34171, E-Mail: Thekla.Krebs@Hannover-Stadt.de

Nach Ziffer 8 der „Grundsätze der Sportförderung in der Landeshauptstadt Hannover“ bestehen folgende Fördermöglichkeiten für den Leistungssport:

8.1. Zuwendungen für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften

- Übernachtungskosten zur Teilnahme an Endrunden von Deutschen Meisterschaften für SportlerInnen bis zum 27. Lebensjahr (keine Trainer- und Betreuerkosten) bis zur maximalen Höhe von 15,00 € je Nacht und Person. Bitte beachten Sie, dass Übernachtungskosten für Wettkämpfe nach Punkt 8.2 und 8.3 nicht förderfähig sind.
- Kosten für den Einsatz von Transportfahrzeugen einschl. Anhänger (z. B. für Boote, Segelflugzeuge) in Höhe von 0,10 €/km einfache Fahrt (keine Fahrtkosten für SportlerInnen).

8.2. Zuwendungen für Mannschaften in den beiden höchsten deutschen Klassen

- Fahrtkosten für Mannschaften (nur SportlerInnen), die an Wettkämpfen der höchsten oder zweithöchsten Spielklasse auf Bundesebene teilnehmen (z. B. 1. oder 2. Bundesliga), vorausgesetzt, dass unter der jeweiligen Spielklasse noch mindestens zwei weitere Spielklassen existieren.

8.3. Zuwendungen für die Teilnahme an internationalen Meisterschaften

- Fahrtkosten von SportlerInnen bis zum 27. Lebensjahr zur Teilnahme an internationalen Meisterschaften, insoweit eine Qualifikation erforderlich ist (z. B. Europameisterschaften und Weltmeisterschaften). Offene internationale Meisterschaften, Vorbereitungswettkämpfe und Trainingslager sind nicht förderfähig.

Wir bitten Sie, die vollständigen Unterlagen acht Wochen nach Durchführung der Meisterschaft (Punkt 8.1 und 8.3) bzw. dem Ende der Saison (Punkt 8.2) bei uns einzureichen. Die Antragsfrist für das Jahr 2016 endet grundsätzlich am 15.10.2016, so dass die Zuschussanträge spätestens bis zu diesem Zeitpunkt bei uns eingegangen sein müssen. Erst danach erfolgt insgesamt eine Berechnung und Auszahlung der Zuwendungen.

Zu spät eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden, auch nicht im folgenden Jahr.

Ausnahme: Findet die Meisterschaft/der Bundesligawettkampf erst nach dem 01.09.2016 statt, kann ein Zuschussantrag auch noch nach dem 15.10.2016 gestellt werden. Diese Anträge werden in der Abrechnung des folgenden Jahres (Frist 15.10.2017) berücksichtigt.

Die Höhe der Zuwendungen für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und der Zuwendungen für Mannschaften in den höchsten deutschen Klasse ist auch von den für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und der Zahl der antragstellenden Vereine abhängig.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Zuwendungen gemäß Punkt 8.3 nur gewährt werden können, wenn nach Berücksichtigung von Zuwendungen gemäß Punkt 8.1 und 8.2 noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Antragsformulare, die alle notwendigen Angaben enthalten und zur Vereinfachung genutzt werden sollen, können bei uns angefordert werden. Wir bitten Sie, dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen beizufügen. Diesbezüglich verweisen wir auf das Merkblatt „Hinweise zur Beantragung von Zuwendungen zur Förderung des Leistungssports“, das Ihnen auf der folgenden Internetseite zur Verfügung steht:

www.hannover.de/Kultur-Freizeit/Freizeit-Sport/Sport/Verguenstigungen-Sportfoerderung/Zuwendungen-zur-Foerderung-des-Leistungssports

16. Zuwendungen für den Vereinssportstättenbau

Herr Helldobler, Tel.: 168-34161, E-Mail: Henning.Helldobler@Hannover-Stadt.de

In Ziffer 2 der „Grundsätze der Sportförderung in der Landeshauptstadt Hannover“ ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen die Sportvereine Zuwendungen für den Vereinssportstättenbau beantragen können. Wir möchten Sie bitten, Zuwendungsanträge grundsätzlich spätestens **bis zum 31.10.2016** zu stellen, um im Jahr 2017 bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel berücksichtigt zu werden. Da die beantragten Fördersummen der Vereine erfahrungsgemäß größer sind als die zur Verfügung stehenden Mittel, werden die Anträge entsprechend ihrer Priorität berücksichtigt. Ob ein 2017 unberücksichtigt gebliebener Antrag 2018 zum Zuge kommt, hängt wieder davon ab, ob ihm unter den bis dahin vorliegenden Anträgen Priorität eingeräumt werden kann.

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass mit den Maßnahmen im Vereinssportstättenbau **nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides** begonnen werden darf, es sei denn, dass eine Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt wurde. Ein Baubeginn (sprich: Auftragserteilung) vor Bewilligung der Zuwendung schließt die Gewährung einer Zuwendung aus.

Für Maßnahmen, die nicht vorhersehbar waren, keinen Aufschub dulden und deren Realisierung die Finanzkraft des Vereines übersteigen, können aus dem Fonds für „Unvorhergesehenes“ Zuwendungen ohne den o. a. zeitlichen Vorlauf gewährt werden. Da die Mittel in diesem Fonds sehr begrenzt sind, werden daraus nur Zuwendungen bis zu einem Höchstbetrag von 4.000,00 € bewilligt. Auch hier gilt, dass vor Erhalt des Bewilligungsbescheides mit der Maßnahme grundsätzlich nicht begonnen werden darf.

17. Energetische Sportstättenanierung und Umweltberatung für Sportvereine

Herr Helldobler, Tel.: 168-34161, E-Mail: Henning.Helldobler@Hannover-Stadt.de

Auch im kommenden Jahr besteht für hannoversche Sportvereine mit Vereinssportanlagen wieder die Möglichkeit, an dem Förderprojekt zur energetischen Sportstättenanierung und Umweltberatung von Stadt und Region teilzunehmen, das in den vergangenen Jahren schon bei vielen Vereinen erfolgreich durchgeführt worden ist.

Ziele des Programms sind:

- Fachliche Beratung der Vereine bei der notwendigen Modernisierung ihrer eigenen Gebäude
- Energetische Sanierung mit Hilfe von Fördermitteln möglich machen
- Energiekosten senken – finanzielle Mittel freisetzen für originäre Vereinsaufgaben
- Komfortsteigerung
- Umwelt- und Klimaschutz in Sportvereinen praktisch umsetzen
- Vereinsmitglieder zu Akteuren und Multiplikatoren im Klimaschutz machen
- Vorbildfunktion der Vereine im Klima- und Umweltschutz stärken

Um sich für die Aufnahme in das Beratungsprogramm 2017 zu bewerben, sollte Ihre Bewerbung **bis zum 31.10.2016** bei uns eingegangen sein. Aktuelle Informationen finden ggf. Sie im Netz unter www.umweltzentrum-hannover.de oder www.hannover.de

18. 102. Stadtstaffel Hannover am 29. Mai 2016

Herr Springer, Tel.: 168-36201, E-Mail: Christopher.Springer@Hannover-Stadt.de

Im Jahr 2016 findet die „Hannoversche Stadtstaffel“ zum 102. Mal statt. Die traditionelle Großveranstaltung findet im Erika-Fisch-Stadion im Sportpark Hannover statt:

Sonntag, den 29. Mai 2016, 10:00 bis ca. 17:00 Uhr

- Kinderstaffeln im Erika-Fisch-Stadion auf dem A-Platz (Schülerinnen und Schüler 6 bis 14 Jahre)
- Rundstaffel und Hauptlauf im Erika-Fisch-Stadion und im Sportpark Hannover (Männer und Frauen aller Altersklassen)

Die Teilnahme an der Stadtstaffel steht den hannoverschen Vereinen und allen Gruppen, unabhängig von der Organisationsform, offen. Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die sich als Vereinsgruppe oder als freie Gruppe anmelden.



Auch in diesem Jahr wird es wieder ein buntes Rahmenprogramm rund um die Staffeln geben. Wir freuen uns, Sie alle im Erika-Fisch-Stadion begrüßen zu dürfen.

Bitte beachten Sie den Termin und geben Sie ihn auch Ihren Abteilungen rechtzeitig bekannt, damit die Veranstaltungstage nicht evtl. für andere Vereinsaktivitäten verplant werden.

Abschließend bitten wir die Verantwortlichen innerhalb der Vereine wieder recht herzlich um Unterstützung, damit möglichst viele Sportlerinnen und Sportler an der Stadtstaffel teilnehmen können.

19. Ehrung der Deutschen MeisterInnen des Jahres 2016

Frau Krebs, Tel.: 168-34171, E-Mail: Thekla.Krebs@Hannover-Stadt.de

Die Ehrung der MeisterInnen des Jahres 2016 durch die Landeshauptstadt Hannover wird **voraussichtlich im Januar/Februar 2017** stattfinden. Bei dieser Veranstaltung wird die Stadt SportlerInnen ehren, die auf nationaler und internationaler Ebene erfolgreich waren.

Eingeladen werden die MeisterInnen aller ordentlichen Mitgliedsorganisationen (DOSB), die folgende Titel im Jahr 2016 errungen haben:

- Gewinn einer Deutschen Meisterschaft oder der Special Olympics Deutschland (keine Platzierungen)
- Medaillengewinn bei Europa- oder Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen oder den Special Olympics World Games

Teilnahmeberechtigt sind alle SportlerInnen, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben (auch in der Altersklasse U23) und in einem hannoverschen Sportverein gemeldet sind und/oder ihren Wohnsitz in Hannover haben. **Eine Ehrung von Meistern der Altersklasse Senioren/Master wird nicht vorgenommen.**

Wir bitten Sie, uns möglichst **SOFORT** nach den jeweiligen Meisterschaften, **spätestens aber bis zum 01.12.2016**, die siegreichen SportlerInnen (mit TrainerInnen) zu melden! Meldeformulare, die alle notwendigen Angaben enthalten und zur Vereinfachung genutzt werden sollen, können bei uns angefordert werden.

20. Ehrung der Deutschen JugendmeisterInnen des Jahres 2016

Frau Krebs, Telefon: 168-34171, E-Mail: Thekla.Krebs@Hannover-Stadt.de

Die Ehrung der JugendmeisterInnen des Jahres 2016 durch die Landeshauptstadt Hannover wird **voraussichtlich im Januar/Februar 2017** stattfinden. Bei dieser Veranstaltung wird die Stadt jugendliche SportlerInnen ehren, die auf nationaler und internationaler Ebene erfolgreich waren.

Eingeladen werden die JugendmeisterInnen aller ordentlichen Mitgliedsorganisationen (DOSB), die folgende Titel im Jahr 2016 errungen haben:

- Gewinn einer Deutschen Meisterschaft oder der Special Olympics Deutschland (keine Platzierungen)
- Medaillengewinn bei Europa- oder Weltmeisterschaften, Olympischen Jugendspielen oder den Special Olympics World Games

Teilnahmeberechtigt sind alle SportlerInnen, die in einem hannoverschen Sportverein gemeldet sind und/oder ihren Wohnsitz in Hannover haben.

Wir bitten Sie, uns Deutsche JugendmeisterInnen des Jahres 2016 (mit TrainerInnen) möglichst **SOFORT** nach den jeweiligen Meisterschaften, **spätestens aber bis zum 01.12.2016**, zu melden! Meldeformulare, die alle notwendigen Angaben enthalten und zur Vereinfachung genutzt werden sollen, können bei uns angefordert werden.



21. Einladungsliste für Sportveranstaltungen

Frau Krebs, Tel.: 168-34171, E-Mail: Thekla.Krebs@Hannover-Stadt.de

Diesem Rundschreiben haben wir eine neue Namensliste von Politikern und Repräsentanten der Stadt als Anlage beigefügt, die für Sie hilfreich sein kann, wenn Sie bei Sportveranstaltungen oder größeren Vereinsaktivitäten Einladungen direkt versenden wollen.

22. Sportveranstaltungen in den städtischen Bädern

Frau Senger, Tel.: 168-34164, E-Mail: Eva.Senger@Hannover-Stadt.de

Zur Durchführung von Veranstaltungen steht das Stadionbad den Vereinen samstags zur Verfügung. Wenn das Stadionbad an einem anderen Wochentag benötigt wird, bitten wir um frühzeitige Anmeldung der Veranstaltung, damit eine Terminkoordinierung mit dem öffentlichen Badebetrieb erfolgen kann. Bitte stimmen Sie vor einer Bewerbung um eine Veranstaltung alle Termine zunächst mit uns ab.

Über Detailfragen, die Miethöhe und sonstige Erfordernisse können Sie sich bei der o. g. Ansprechpartnerin informieren.

23. Schließungszeiten der städtischen Bäder und des Sportleistungszentrums

Frau Senger, Tel.: 168-34164, E-Mail: Eva.Senger@Hannover-Stadt.de

Auch im Jahr 2016 sind in den städtischen Bädern im Sommerhalbjahr wieder Maßnahmen zur baulichen und technischen Unterhaltung erforderlich. Nach derzeitigem Planungsstand sind die Bäder im nachfolgend genannten Zeitraum geschlossen:

Nord-Ost-Bad	25.04. bis 12.06.2016
Vahrenwalder Bad	20.07. bis 28.08.2016
Stöckener Bad	13.06. bis 03.08.2016
Stadionbad	04.06. bis 30.11.2016
Anderter Bad (TSV Anderten Betriebs GmbH)	23.06. bis 03.08.2016

Für das Sportleistungszentrum Hannover wird, wie in der Vergangenheit, kurzfristig die Schließungszeit nach Absprache mit dem Olympia-Stützpunkt festgelegt und zeitnah vom SLZ veröffentlicht.

Die Freibadesaison 2016 ist wie folgt geplant:

Lister Bad	01.05. bis 18.09.2016
Naturbad Hainholz	13.06. bis 28.08.2016
Misburger Freibad	01.05. bis 18.09.2015

Wir bitten die Vereine, diese Termine bei ihren Planungen zu berücksichtigen.

24. Eventmanagement der Landeshauptstadt Hannover

Herr Sonnenberg, Tel.: 168-42530, E-Mail: 15.5@Hannover-Stadt.de

Das Eventmanagement bzw. der Veranstaltungsservice nimmt sämtliche Anträge für Veranstaltungen im öffentlichen Raum oder mit Auswirkungen darauf entgegen, koordiniert sämtliche Genehmigungen und deren Bescheide und verschickt diese. Darüber hinaus versteht sich die Veranstaltungskoordination der Landeshauptstadt Hannover als „Kümmerer“, der dem/die Antragsteller/in während der Genehmigungsphase der jeweiligen Veranstaltung (auch für solche im privaten Raum) beratend als Ansprechpartner mit Rat und Tat zur Seite steht. Auf der Internetseite www.hannover.de/veranstaltungsservice werden Ihre wichtigsten Fragen zu Veranstaltungen beantwortet und es sind Informationen zu den wichtigen Plätzen im Stadtgebiet Hannover beschrieben. Dort können Sie Ihre Veranstaltungen auch online beantragen.



25. Sporttreffen der Partnerstädte 2016

Frau Krebs, Tel.: 168-34171, E-Mail: Thekla.Krebs@Hannover-Stadt.de

Die Landeshauptstadt unterhält Städtepartnerschaften u. a. mit Perpignan (FR), Bristol (GB), Rouen (FR) und Posen (PL). Für von Vereinen organisierte Sporttreffen mit unseren Partnerstädten bitten wir Sie, uns Ihre Planungen **bis zum 29.02.2016** schriftlich mitzuteilen. Wir bezuschussen Sportbegegnungen mit SportlerInnen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Sportbegegnung einschließlich An- und Abreisetag mindestens drei Tage dauert. Wir hoffen, dass sich auch weiterhin Vereine in ausreichender Zahl finden, die Sporttreffen mit den Partnerstädten organisieren und daran teilnehmen. Gern können Sie Kontaktpersonen der Sportvereine in unseren Partnerstädten bei uns anfragen.

26. Sportunfälle von Kindern und Jugendlichen

Herr Springer, Tel.: 168-36201, E-Mail: Christopher.Springer@Hannover-Stadt.de

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die Stadt Hannover bei Unfällen von Mitgliedern der Jugendgruppen der Sportvereine keine Zuschüsse zu den entstehenden Behandlungs- und Transportkosten der Kinder und Jugendlichen zahlt. Diese Kosten sind grundsätzlich vorrangig von der Krankenversicherung des/der Geschädigten zu tragen.

Von der Stadt werden lediglich im Invaliditätsfall (bei einem festgestellten Invaliditätsgrad von 20% und mehr) auf freiwilliger Basis nach den Verrechnungsgrundsätzen des Kommunalen Schadensausgleiches und nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalles Beihilfen an die Geschädigten gezahlt. Zur Sicherung dieses Anspruches ist es erforderlich, den Unfall durch den Verein unverzüglich bei uns zu melden. Entsprechende Unfallvordrucke können bei uns angefordert werden.

27. Bäume und Gehölze auf städtischen Vereinssportanlagen

Herr Rupp, Tel.: 0171-5621063, E-Mail: Kai-Henning.Rupp@Hannover-Stadt.de

Die in Hannover gelegenen Vereinssportanlagen tragen durch ihre Vielfalt an Bäumen, Gehölzen und Grünflächen erheblich zur Steigerung der Lebensqualität in der Stadt bei. Neben der sportlichen Nutzung gleichen sie Umweltbelastungen aus, bieten Lebensräume für wild wachsende Pflanzen und wild lebende Tiere. Darüber hinaus dienen sie der Naherholung aller Bürgerinnen und Bürger.

In den letzten Jahren wurde der in die Jahre gekommene Baumbestand auf den Vereinssportanlagen kartiert, nummeriert und auf Verkehrssicherheit geprüft. Ein erster Pflegedurchgang zur Herstellung der Verkehrssicherheit wurde bereits durchgeführt, ein zweiter wird in der diesjährigen Fällperiode bis zum 28.02.2016 abgeschlossen sein.

Die Baumbestände der Vereinssportanlagen werden in Zukunft regelmäßig jährlich auf ihre Verkehrssicherheit kontrolliert. Sich daraus ergebende Pflege- und Schnittmaßnahmen werden in der anschließenden Schnitt- und Fällsaison zwischen 01. Oktober und 28. Februar eines jeden Jahres ausgeführt.

Ihr Ansprechpartner für den Bereich Baumpflege ist unser Mitarbeiter Herr Kai-Henning Rupp, den sie unter der o.g. Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse erreichen können. Herr Rupp wird zukünftig die einjährige visuelle Baumkontrolle (gemäß FLL-Richtlinie) als Regelkontrolle im Wechsel belaubt – unbelaubt auf allen städtischen Vereinssportanlagen durchführen. Wir bitten Sie, ihn dabei zu unterstützen.

Bitte informieren Sie uns, gerne telefonisch, falls Sie akute Gefahren durch Bäume oder Gehölze auf Ihrem Vereinsgelände feststellen (z. B. nach Stürmen oder starken Gewittern). Beschädigte Bäume können Sie anhand ihrer Nummerierung (gelber Industriemarker in ca. 2m Höhe am Stamm) leicht identifizieren und melden. Dies erleichtert und beschleunigt die Abarbeitung der notwendigen Maßnahmen erheblich.



Für Pflegearbeiten bis zu Kopfhöhe sind weiterhin die Vereine auf ihren Anlagen verantwortlich. Hierbei sind folgende Grundregeln zum Schutz und zur Erhaltung des Baumbestandes auf den Sportanlagen zu beachten:

- Im Wurzelbereich darf kein Erdreich abgetragen oder aufgefüllt werden.
- Beschädigungen am Stammfuß durch Rasenmäher, Freischneider o.ä. sind unbedingt zu vermeiden. Sie führen zu Holzfäule und somit langfristig zur Bruchgefahr des Baumes.
- Kompostierung oder Lagerung von Rasenschnitt und Laub im Wurzelbereich schadet dem Baum. Daher müssen diese Grünabfälle unmittelbar in geeigneten Grünabfallcontainern entsorgt werden.
- Maschinen, Fahrzeuge, Geräte oder Container sowie Baumaterialien dürfen im Wurzelbereich nicht abgestellt werden.
- Bodenfeindliche Materialien (z. B. Streusalz, Zement) sind fernzuhalten.
- Nicht mit schweren Fahrzeugen im Bereich der Wurzeln fahren. Wurzeln können zerrissen oder zerquetscht werden, da der Wurzelbereich ebenso groß wie der Durchmesser der Krone ist.
- Stämme und Äste dürfen nicht angefahren, angestoßen oder abgebrochen werden.
- Die Rinde darf nicht verletzt werden.
- Die Blattmasse darf nicht stark vermindert werden.
- Sollen Äste entfernt werden, kann dies bis zu einer Stärke von 10 cm Durchmesser vom Verein selbst durchgeführt werden. Bei stärkeren Ästen ist eine Genehmigung nach der Baumschutzsatzung erforderlich. Nehmen Sie dazu Kontakt zu uns auf.
- Bitte kontrollieren Sie besonders bei jungen Bäumen z.B. Anbindungen aus Kokosseil, damit diese nicht einwachsen. Diese müssen rechtzeitig entfernt werden. Dies gilt gleichermaßen auch für Zäune oder andere den Baum schädigende oder im Wachstum behindernde Gegenstände.

Wir weisen in dem Zusammenhang nochmals ausdrücklich darauf hin, dass bei der Baum- und Gehölzpflege die Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Hannover zu beachten ist:

www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt/Naturschutz/Aufgaben-Projekte/B%C3%A4ume-f%C3%A4llen-%E2%80%93-keine-Privatsache/Baumschutz-und-Baumschutzsatzung

Danach ist es verboten, geschützte Bäume, Großsträucher und Hecken ohne entsprechende Genehmigung des Fachbereiches Umwelt und Stadtgrün zu entfernen, zu schädigen, zu zerstören, ihre typische Erscheinungsform wesentlich zu verändern oder derartige Eingriffe vornehmen zu lassen. Wer gegen die Baumschutzsatzung verstößt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 € belegt werden.

Falls Sie auf Ihrer Sportanlage Neupflanzungen planen, können Sie gern mit uns Kontakt aufnehmen. Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur werden vom städtischen Fachbereich Umwelt und Stadtgrün immer wieder Flächen gesucht, auf denen Ersatzmaßnahmen wie Baum- oder Heckenpflanzungen vorgenommen werden können. Die Kosten trägt in diesen Fällen die Stadt Hannover.

28. Pflanzenschutzmittel Glyphosat auf öffentlichen Flächen

Herr Springer, Tel.: 168-36201, E-Mail: Christopher.Springer@Hannover-Stadt.de

Mit Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 06.05.2015 wurde der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland **verboten**. Dies bedeutet, dass auf Sportflächen glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel nicht eingesetzt werden dürfen. Wir bitten Sie, dies bei der Pflege Ihrer Sportanlagen zu beachten.

29. Sicherheit von Sportstätten, -geräten und -anlagen

Herr Iwan, Tel.: 168-49417, E-Mail: Christian.Iwan@Hannover-Stadt.de

Wir möchten Sie aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass alle Spiel- und Sportgeräte, Spielplätze, Zäune, Maschinen und Geräte auf/in Sportstätten und Sportanlagen jährlich im Auftrag des Betreibers von einer sach- und fachkundigen Person überprüft werden müssen. Das Ergebnis dieser Überprüfung muss protokolliert werden.



Nützliche Hinweise für die Unterhaltung, den Betrieb, Inspektionen und Wartungen erfahren Sie aus den folgenden Unterlagen, die Sie über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover, Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover, Tel: 0511-87070, www.guvh.de kostenlos beziehen können:

1. **Sportstätten und Sportgeräte:** siehe Hinweise zur Sicherheit und Prüfung, GUV – SI 8044
2. **Außenspielflächen und Spielplatzgeräte** siehe GUV – SI 8017

Klipsicherung von Fußball-, Handball- und Hockeytoren auf den Sportanlagen

Wie Sie sicherlich aus den Medien und durch Informationen des DFB wissen, sind in der Vergangenheit Kinder und Jugendliche durch umkippende Fußballtore zu Schaden gekommen.

Nach den aktuellen Unfallverhütungsvorschriften dürfen bewegliche Fußballtore daher nur noch in einem gegen Umsturz gesicherten Zustand benutzt werden.

Als Betreiber der Sportanlagen ist der Verein grundsätzlich für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich. Nach dem Nutzungsende sind die mobilen Fußballtore gegeneinander zu stellen und zu verketteten, so dass eine Umsturzgefahr bei Fremdnutzung nicht mehr möglich ist.

Bitte informieren Sie hierüber alle betroffenen SportlerInnen und ÜbungsleiterInnen in Ihrem Verein und BenutzerInnen der jeweiligen Sportanlage.

30. Vermietung/Nutzung der Schulsporthallen

E-Mail: vermietungundveranstaltung@hannover-stadt.de
Fax: 0511-168-47185
Sammelanschluß: Tel.: 0511-168-44000

Frau Gleicher Tel.: 0511-168-44637
Herr Schmidt Tel.: 0511-168-45553
Herr Schneider Tel.: 0511-168-45951
Herr Sievers Tel.: 0511-168-49454
Frau Siggel Tel.: 0511-168-40301

Postanschrift: Brüderstr. 6, 30159 Hannover
Büroanschrift: Brüderstr. 5, 30159 Hannover

Auch für das Jahr 2016 können Schulsporthallen für sportliche Aktivitäten angemietet werden. In Anbetracht des generell gestiegenen Sporthallenbedarfes aller Vereine, aber auch der Unterbringung von Flüchtlingen, bitten wir vorab um Verständnis, dass sich vermutlich nicht alle Wunschtermine realisieren lassen werden.

Im Interesse aller Nutzer und einer möglichst langen Lebensdauer von Sporthallen und Sporteinrichtungen bitten wir abschließend erneut um die Beachtung folgender Punkte:

- Eine rechtzeitige Bearbeitung der Mietanträge erfordert, dass diese vollständig ausgefüllt mindestens vier Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung vorliegen. Dies liegt in den komplexeren Planungserfordernissen begründet und gilt auch für kurzfristige Änderungen bereits bestehender Mietzeiten.
- Die Nutzungszeiten umfassen auch das Umkleiden und Duschen und müssen zur Gewährleistung einer ordentlichen Reihenfolge aller Nutzungen dringend eingehalten werden.
- Es darf in den Sporthallen insbesondere kein Haftmittel (Handballwachs etc.) verwendet und kein Alkohol ausgeschenkt werden.
- Bitte verlassen Sie die Sporthallen so, wie Sie sie selber vorfinden möchten und prüfen Sie nach erfolgter Nutzung, ob alle Wasser- und Lichtquellen abgeschaltet sowie die Eingangstüren ins Schloss gefallen sind.
- In Anbetracht der knappen Hallenzeiten bitten wir erneut darum, nicht mehr genutzte Sporthallenzeiten zurückzugeben und zu kündigen. Auch Ihr Verein freut sich, wenn wir Ihnen auf Anfrage entsprechende Angebote zur Sporthallenanmietung machen können.

Nähere Informationen zur Sporthallenverwaltung finden Sie im Internet unter:

www.hannover.de/sporthallenvermietung

www.hannover.de/schulraumvermietung

31. Ausbau von Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen

FB Schule, Sachgebiet Ganztagsschulangebote

Frau Wagner, Tel.: 168-45542, E-Mail: 42.12Ganztagsschulangebote@hannover-stadt.de

Im Rahmen der Umsetzung des städtischen Konzepts zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen konnten zahlreiche Sportvereine für die Nachmittagsangebote an den hannoverschen Ganztagsgrundschulen gewonnen werden. Dadurch hat sich vielfach eine nachhaltige Zusammenarbeit entwickelt, die die schulischen Handlungsschwerpunkte Sport, Bewegung und soziales Lernen pädagogisch sinnvoll ergänzt.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Schule ist der Fachbereich Sport und Bäder zentraler Ansprechpartner für die Klärung von Grundsatzfragen.

Außerdem bietet der Stadtsportbund Hannover den Schulen und Sportvereinen seine Unterstützung bei der Aufnahme von Kooperationen an und informiert ebenfalls über die Sportangebote der Vereine. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter der Telefonnummer **0511-1268-5300**.

32. Das Stadtarchiv Hannover sucht historische Vereinsunterlagen

Herr Dr. Stühling, Tel. 168-46573, E-Mail: Carsten.Stuehring@Hannover-Stadt.de

Das Stadtarchiv Hannover ist das „Gedächtnis“ unserer Stadt. Wir verwahren Urkunden, Akten und Bilder, Plakate und Pläne vom Mittelalter bis in das 21. Jahrhundert hinein und stellen diese wertvolle historische Überlieferung allen Interessierten zur Verfügung. Neben den Unterlagen der Stadtverwaltung sammeln wir auch nichtamtliches Material. Sehr interessiert sind wir an den historischen Dokumenten von Sportvereinen, da Vereine in der neueren hannoverschen Geschichte zu einem wichtigen Glied der Stadtgesellschaft wurden. Besonders aufschlussreich sind weitgehend geschlossene Überlieferungen von Vereinen mit gesamtstädtischer Bedeutung. Jüngst übernahmen wir etwa bis in die Gründungszeit zurückreichende Akten, Fotos und Registerbände des Vereins für Leibesübungen von 1848. Falls Ihr Verein über ähnlich interessante Bestände verfügt, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

33. Förderfonds zur Anerkennung von Bürgerschaftlichem Engagement

Herr Dr. Heye, Tel.: 168-43789, E-Mail: Werner.Heye@Hannover-Stadt.de

Gemeinnützige Organisationen, Vereine und Initiativen können in begrenztem Rahmen Fördermittel für bestimmte Formen der Anerkennung (Aufwandsentschädigungen, Qualifizierungen, Belobigungen) beantragen, die durch andere Fördermittel nicht abgedeckt werden können. Der Förderfonds ist ein gezieltes Instrument der Wertschätzung und Motivation von freiwilligem Engagement. Die Mittel kommen ausschließlich den freiwillig Engagierten zu Gute. Förderkriterien und Förderantrag finden sich unter: www.freiwillig-in-hannover.de

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Soziales/OE 50.50.1
Stichwort „Förderfonds“
Hamburger Allee 25
30161 Hannover
Fax: 0511-168-49020
E-Mail: 50.5@hannover-stadt.de

34. Niedersächsische Ehrenamtskarte

Herr Dr. Heye, Tel.: 168-43789, Werner.Heye@Hannover-Stadt.de

Frau Hauck, Tel.: 168-40448, Karin.Hauck@Hannover-Stadt.de

Seit Beginn des Jahres 2011 beteiligt sich die Stadt Hannover an der Niedersächsischen Ehrenamtskarte. Die Verleihung der Ehrenamtskarte ist eine Anerkennung für herausragendes bürgerschaftliches Engagement. Die Inhaberinnen und Inhaber der Karte erhalten landesweit Vergünstigungen bei kulturellen und Freizeiteinrichtungen sowie Unternehmen. Antragsformular, Beantragungskriterien sowie weitere Informationen finden sich unter: www.freiwillig-in-hannover.de

35. Ratgeber für Freiwillige

Herr Dr. Heye, Tel.: 168-43789, Werner.Heye@Hannover-Stadt.de

Wer sich freiwillig engagiert, der möchte wissen, was ihn erwartet und was sein Einsatz mit sich bringt. Das Netzwerk Bürgermitwirkung hat deshalb einen „Ratgeber für Freiwillige“ erarbeitet und dazu Themen und Fragen von A bis Z zusammen gestellt, die Freiwillige bei Bedarf mit der Organisation klären können, in der sie aktiv sind oder sein wollen.

Den Ratgeber gibt es als Flyer oder im Internet unter www.freiwillig-in-hannover.de (auch in leichter Sprache).

36. Sport im Grünen

Fachbereich Umwelt und Stadtgrün – Umweltkommunikation, Tel. 168-43801, E-Mail: Umweltkommunikation@Hannover-Stadt.de

Dem Trend folgend, dass viele Menschen ihrer sportlichen Betätigung gerne im Grünen nachgehen, gibt es in den letzten Jahren vermehrt Angebote, die Menschen mit und ohne Vereinszugehörigkeit gleichermaßen ansprechen. Das sind z. B. ausgeschilderte Laufstrecken in der Eilenriede, im Seelhorster Wald und entlang des Maschseeufers sowie gekennzeichnete Fahrradrundwege wie der „Grüne Ring“ und der „Julius-Trip-Ring“. Aber auch öffentliche Skateanlagen an mehreren Standorten im Stadtgebiet und zwei Discgolfanlagen im Grünzug Roderbruch und in Vahrenheide gehören zu den Angeboten. Dem individuellen Breitensport wird damit ebenso Rechnung getragen wie den Herausforderungen, die anspruchsvolle Sporttreibende suchen. Laufen und Radfahren gehören dabei zu den beliebtesten Aktivitäten.

Ein besonderes Angebot in Hannover sind die Generationen-Fitnessparcours. Individuell Sporttreibende, Menschen mit und ohne Behinderung, aber auch Gruppen und Vereine finden Bewegungsmöglichkeiten an unterschiedlichen Outdoor-Fitnessgeräten. 2015 wurden zwei weitere Anlagen eingeweiht, eine auf dem Bothfelder Anger und die andere im Vahrenwalder Park.

Seit Herbst 2015 kann nun auch offiziell an der Adolf-Ey-Straße in Waldhausen in der Eilenriede ein Mountain-Bike Parcours genutzt werden. Hier wurden unter intensiver Beteiligung der Jugendlichen ein Pump-Track und eine Dirt-Line geplant und gebaut.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.hannover.de/Kultur-Freizeit/Naherholung/Natur-erleben/Bewegen/Sport-treiben-im-Grünen

Dort befinden sich außerdem Hinweise auf die zahlreichen Bolzplätze für Kinder und Jugendliche, die Laufstrecken, die Disc-Golf-Parcours, die Skateanlagen, Radrouten und Rundkurse sowie Links zu den Downloads der Faltblätter und Broschüren.

37. JugendSportNetzwerk – Förderung von Kooperationen im Kinder- & Jugendsport

StadtSportbund: Frau Janke, Tel.: 1268-5304, E-Mail: jsn@ssb-hannover.de

Das JugendSportNetzwerk (JSN) des StadtSportbundes setzt sich auch 2016 für die Bildung lokaler Kooperationen zwischen Sportvereinen, städtischen Jugendeinrichtungen, Jugendorganisationen, Schulen, Kitas, Horten und sonstigen Einrichtungen im Stadtteil/-bezirk ein, um mehr Kinder und Jugendliche – insbesondere auch benachteiligte Kinder und Jugendliche – zur Teilnahme an Sport- und Bewegungsangeboten (ohne Leistungsdruck) zu aktivieren.

Interessierte Vereine können u. a. Beratung zum Thema Jugendarbeit erhalten und werden bei der Planung und Durchführung von gemeinsamen Sport- und Spielfesten, Projekttagen/-wochen, Ferienbetreuungsmaßnahmen, bei der Akquise von Übungsleitern oder Fördergeldern für entsprechende Projekte unterstützt. Das JSN vermittelt zwischen den Interessen der verschiedenen Netzwerkpartner und vertritt die Vereine und Netzwerkpartner in den Gremien vor Ort (Bildungsnetzwerke, Stadtteilrunden etc.).

Weitere Informationen unter www.ssb-hannover.de/jugendsportnetzwerk.html

38. Koordinierungsstelle Sport und Geflüchtete in Hannover

Carolin Selig, Tel.: 0176-57834226, selig@vfl-eintracht-hannover.de

Geschäftsstelle: VfL Eintracht Hannover von 1848 e. V., Hoppenstedtstr. 8, 30173 Hannover

Der „Status“ AsylbewerberIn oder Flüchtling hat in Deutschland nicht nur großen Einfluss auf die Strukturierung und die Möglichkeiten der Lebensgestaltung, sondern auch auf den Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten. Die Möglichkeiten, in Deutschland eine Arbeit aufzunehmen, sind sehr begrenzt, was nach sich zieht, dass oft nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und dadurch die Mobilität der Geflüchteten eingeschränkt ist. Darüber hinaus sind die soziale und kulturelle, d.h. auch sportliche Landschaft und gerade auch das Angebot des organisierten Sports mit seiner einzigartigen Organisationsstruktur und der traditionell gewachsenen Vereinskultur weitgehend unbekannt.

Der organisierte Sport zählt in Deutschland zu den größten Anbietern für das Sporttreiben. Dabei wird im Sportverein nicht nur aktiv Sport getrieben, sondern auch das soziale Miteinander wird großgeschrieben.

Die Teilnahme am organisierten Sport kann somit auch und gerade für Geflüchtete eine wertvolle Möglichkeit darstellen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Sich sportlich betätigen zu können, bedeutet eine willkommene Abwechslung zum sonstigen Tagesablauf. Es bedeutet, seine Freizeit frei und individuell gestalten zu können. Dabei kann der Sport mit dem gemeinsamen Ziel, die Freude an der Bewegung zu zelebrieren, ein Medium darstellen, bei dem unabhängig von Herkunft, Status, Religion, Geschlecht, etc. Begegnungen auf Augenhöhe stattfinden.

Aufgaben und Ziele der Koordinierungsstelle Sport und Geflüchtete in Hannover

Die Teilnahme von Geflüchteten am Angebot von Sportvereinen ist weitgehend neu für die meisten VereinsvertreterInnen und Mitglieder sowie natürlich auch für die ankommenden Menschen. Dadurch kann es vorkommen, dass Unklarheiten, Ängste oder Vorbehalte das gemeinsame Sporttreiben hindern.

Durch die Förderung des LandesSportBunds Niedersachsen e.V. und der Klosterkammer Hannover steht die Koordinierungsstelle Sport und Geflüchtete in Hannover hierfür als Ansprechpartnerin für alle Akteure des Feldes, seien es VereinsvertreterInnen, Geflüchtete oder SozialarbeiterInnen zur Verfügung. Projektmitarbeiterin Carolin Selig beantwortet dafür allgemeine Fragen zu dem Thema Sport(-Vereine) und Geflüchtete, Fragen zum Versicherungsschutz, zu Finanzierungsmöglichkeiten, etc. Interessierte können in der Koordinierungsstelle Sport und Geflüchtete Hilfe bei der Konzeption wie auch der praktischen Umsetzung von Projekten erhalten und an wichtige KooperationspartnerInnen weitergeleitet werden. Dabei werden der Aufbau und die Pflege eines Netzwerkes von den beteiligten Personen und Institutionen in Hannover als wichtiges Ziel erachtet.

Der VfL Eintracht Hannover verfolgt somit durch die Koordinierungsstelle Sport und Geflüchtete in Hannover, stellvertretend und in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Hannover, das Ziel, die hiesigen Sportvereine dabei zu unterstützen, Geflüchteten den Zugang zum organisierten Sport zu erleichtern.

www.vfl-eintracht-hannover.de/sport-fuer-gefluechtete

- Anlage 1: Telefonverzeichnis Fachbereich Sport und Bäder
- Anlage 2: Einladungsliste

52 Fachbereich Sport und Bäder, Lange Laube 7, 30159 Hannover
Telefonhauptanschluss * 1 68-0 (bei Durchwahl 1 68 + Ruf), Fax 1 68-3 41 78, E-Mail: 52@Hannover-Stadt.de

		Ruf
52 Fachbereich Sport und Bäder		
Fachbereichsleitung:	Rudolph, Heike	3 41 52
Vertretung:	Schaefer, Christian	3 41 54
Büro:	Grelle, Birgit	3 59 34
Personalvertretung:	Grude, Jens	4 51 43
Örtliche Frauenbeauftragte:	Kampe, Sabine	4 46 29
	Laubinger, Melanie	4 52 77
	Mohrhardt, Christiane	3 62 67
Schwerbehindertenvertretung:	Bartell, Gordana	3 41 58
	Meyer, Peter	3 43 14
52.0 Zentrale Fachbereichsangelegenheiten		
Bereichsleitung:	Mac-Lean, Sabine	3 42 79
Vertretung:	Bernath, Kerstin	3 41 70
Gremienbetreuung Sportausschuss:	Mac-Lean, Sabine	3 42 79
Sonderaufgaben/Special Olympics:	Siewert, Janice	3 63 22
52.01 Personal und Organisation		
Sachgebietsleitung:	Bernath, Kerstin	3 41 70
Personal:	Willeke, Sarina	4 67 65
	Schymietz, Arthur	3 42 94
Beschaffung:	Tanopoulou, Stefania	3 41 53
	Stephan, Annika	3 63 15
Organisation und Innere Dienste:	Palmer, Birgit	3 42 98
52.02 Finanzen		
Sachgebietsleitung, zgl. Bereichsleitung:	Mac-Lean, Sabine	3 42 79
Budgetcontrolling, KLR:	Schäfer, Karsten	3 41 75
	Rengers, Malte	3 41 92
Rechnungswesen, Einnahmen:	Bartell, Gordana	3 41 58
	Weberling, Gerd	3 63 16
52.11 Technik		
Sachgebietsleitung:	Zapke, Heiko	3 62 98
Arbeitssicherheit:	Iwan, Christian	4 94 17
Baumkontrolle, Baumpflege:	Rupp, Kai-Henning	3 41 28
Leitung Betriebstechnik:	N. N.	3 63 14
52.12 Bäderbetrieb		
Sachgebietsleitung:	Senger, Eva Nina	3 41 64
Bäderverwaltung, Sonderbeschaffung, Energiekosten:	Pech, Wolfgang	3 41 65
Koordinationsstelle Schwimmunterricht und Aquasport, Marketing:	Grude, Jens	4 51 43
	Franke, Susanne	3 63 13

Ruf

HALLENBÄDER:		
52.12.11 Stadionbad		
Robert-Enke-Str. 5, 30169 Hannover / Fax 4 22 72	Schlotter, Donato (Komm.)	4 55 72
	Kasse/Kontrolle	4 54 11
52.12.12 Vahrenwalder Bad		
Vahrenwalder Str. 100, 30165 Hannover / Fax 4 09 79	Korén, Carsten	4 46 30
	Kasse/Kontrolle	4 46 29
52.12.13 Nord-Ost-Bad		
Podbielskistraße 301, 30655 Hannover / Fax 4 80 89	Heinecke, André	4 83 10
	Kasse/Kontrolle	4 83 00
52.12.14 Stöckener Bad		
Hogrefestraße 45, 30419 Hannover / Fax 4 92 85	Fischer, Angelika	3 41 26
	Kasse	4 93 35
FREIBÄDER:		
52.12.15 Lister Bad		
Am Lister Bad 1, 30179 Hannover / Fax 4 67 15	Rockstein, Dieter	4 82 66
	Kasse/Kontrolle	4 82 65
52.12.16 Naturbad Hainholz		
Voltmerstr. 56, 30165 Hannover	Schlotter, Donato	4 14 05
	Kasse	4 94 13
52.12.17 Misburger Bad		
Ludwig-Jahn-Str. 1, 30629 Hannover / Fax 3 62 77	Schulz, Detlef	3 62 63
	Kasse/Kontrolle	3 62 67
		3 62 68
52.2 Bereich Sport und Betrieb		
Bereichsleitung:	Schaefer, Christian	3 41 54
52.21 Sportentwicklung		
Sachgebietsleitung:	Wilde, Susanne	3 41 74
Integration/Inklusion Weiterführende Schulen, offene Kinder- und Jugendarbeit, Migrantenselbstorganisationen, Flüchtlingswohnheime:	Yilmaz, Hasan	4 47 68
Integration/Inklusion Grund- und Förderschulen, Behindertensport, Hannoverschen Werkstätten, Frauensport, Sportgutscheine, Teilhabe Qualifikation:	Faber, Heike	4 43 45
Integration/Inklusion, Kindertagesstätten, Generation 60+, Minisport-Tag, Fördermittel zur Integration/Inklusion:	Stiller, Janna	3 62 97
Sonderaufgaben Special Olympics:	Kirchberg, Jonas	3 63 18
52.22 Sportservice		
Sachgebietsleitung:	Helldobler, Henning	3 41 61
Sportförderung, Vereinssportanlagen, Grundstücksverwaltung, Überlassung der Sportstätten für Training und Veranstaltungen, Protokollführung Sportausschuss:	Krebs, Thekla	3 41 71
	Springer, Christopher	3 62 01

		Ruf
52.23 Koordination Landessportbund/Olympiastützpunkt		
Sachgebietsleitung:	Kraus, Marion	3 43 39
SPORTLEISTUNGSZENTRUM, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 2 A, 30169 Hannover / Fax 3 43 32	Pförtner	3 43 14
ERIKA-FISCH-STADION, Inge-Machts-Weg 1, 30169 Hannover	Remtisch, Harald	3 43 30 4 37 35
	während Veranstaltungen	4 69 96
SPORTPARK WETTBERGEN, Deveser Str. 32, 30457 Hannover	Blume, Marcus	46 77 42
SPORTPARK MISBURG, Seckbruchstraße 20, 30629 Hannover	Sareyko, Michael	3 22 27

Fraktionsvorsitzende im Rat der Landeshauptstadt Hannover				
Vorsitzende der SPD-Ratsfraktion	Christine Kastning	Geschäftsstelle SPD Ratsfraktion Friedrichswall 15	30159	Hannover
Vorsitzender der CDU-Ratsfraktion	Jens Seidel	Hallermünder Str. 1	30449	Hannover
Vorsitzende der Bündnis 90/Die Grünen Ratsfraktion	Freya Markowis	Geschäftsstelle B90/Die Grünen Ratsfraktion Senior-Blumenberg-Gang 1	30159	Hannover
Vorsitzender der FDP-Ratsfraktion	Wilfried H. Engelke	Geschäftsstelle FDP Hildesheimer Str. 7	30169	Hannover
Vorsitzender der Fraktion „Die Hannoveraner“	Jens Böning	Garbeweg 17	30655	Hannover
Vorsitzender der Fraktion „Die Linke.“	Oliver Förste	Geschäftsstelle Die Linke. Leinstr. 16	30159	Hannover
Mitglieder im Sportausschuss				
Vorsitzende/Ratsfrau	Kerstin Klebe-Politze	Eichenfeldstr. 45	30455	Hannover
Stellv. Vorsitzender/Ratsherr	Dieter Kübner	Roseggerstr. 2	30173	Hannover
Ratsfrau	Peggy Keller	Raabestr. 4	30177	Hannover
Ratsherr	Florian Spiegelhauer	Frickastr. 10	30675	Hannover
Ratsherr	Henning Hofmann	Merianweg 13	30655	Hannover
Ratsherr	Thomas Klapproth	Dammstr. 55	30419	Hannover
Ratsfrau	Dr. Stefanie Matz	Bozener Str. 8	30519	Hannover
Ratsherr	Mark Eric Bindert	Geschäftsstelle B90/Die Grünen Ratsfraktion Senior-Blumenberg-Gang 1	30159	Hannover
Ratsherr	Patrick Drenske	Geschäftsstelle B90/Die Grünen Ratsfraktion Senior-Blumenberg-Gang 1	30159	Hannover
Ratsherr	Klaus Geschwinder	Geschäftsstelle B90/Die Grünen Ratsfraktion Senior-Blumenberg-Gang 1	30159	Hannover
Beigeordnete	Helga Nowak	Geschäftsstelle Die Linke. Leinstr. 16	30159	Hannover
Ratsfrau	Sylvia Bruns	Geschäftsstelle FDP Hildesheimer Str. 7	30169	Hannover
Ratsherr	Gerhard Wruck	Alandweg 42	30179	Hannover
Beratende Mitglieder im Sportausschuss				
Herr	Dieter Grämer	Sutelstr. 22	30659	Hannover
Herr	Wolf-Dietmar Kohlstedt	Gubiner Str. 6 F	30880	Laatzen
Herr	Rolf Jägersberg	Efeuhof 4	30655	Hannover
Frau	Rita Girschikofsky	Freytagstr. 18	30169	Hannover
Herr	Hans-Michael Rabe	Brehmstr. 17 A	30173	Hannover
Frau	Christiane Wiede	Stärkestr. 18 B	30451	Hannover
Herr	Günter Latzel	Muschelweg 4	30455	Hannover
Herr	Abayomi Bankole	Voßstr. 37	30161	Hannover